

Alternative Fraktion
Astrid Estermann
Hertistrasse 8
6300 Zug

Parlamentarischer Vorstoss GGR	
Eingang	28.3.2006
Abgabe an Stadtrat	28.3.2006
Abgabe an Dent	
Bekanntmachung GGR	13.6.2006
GK Nr.	

Stadtkanzlei
6300 Zug

Zug, 27. März 2006

Motion

Rauchverbot in allen städtischen Verwaltungsgebäuden und allen öffentlich zugänglichen, städtischen Liegenschaften

Der Stadtrat wird beauftragt, in allen städtischen Verwaltungsgebäuden und öffentlich zugänglichen, städtischen Liegenschaften ein Rauchverbot zu erlassen.

Begründung:

Rauchen und Passivrauchen schädigt die Gesundheit. Die Bevölkerung fordert deshalb mehrheitlich, dass sie sich rauchfrei in Gebäuden aufhalten kann. Arbeitnehmende haben ein Recht auf einen rauchfreien Arbeitsplatz.

Die Kantonale Verwaltung in Zug ist rauchfrei. Die gesamte Migros Genossenschaft Luzern, dazu gehören auch die Geschäfte in Zug, wird auf den 31. Mai 2006 rauchfrei. In Irland und Italien gilt bereits ein Rauchverbot in allen Restaurants und Bars. Im Tessin haben fast 80% der Bevölkerung ebenfalls einem solchen Rauchverbot zugestimmt.

In der städtischen Verwaltung und in den öffentlich zugänglichen, städtischen Liegenschaften von Zug gilt kein Rauchverbot. Es liegt in der Verantwortung der Stadt Zug, mit einem guten Vorbild voranzugehen und in sämtlichen städtischen Verwaltungsgebäuden und städtischen Liegenschaften mit öffentlichem Charakter (Casino, Burgbachtheater, Galvanik usw.) ein Rauchverbot zu erlassen.


Astrid Estermann